

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von beweglichen Gegenständen

Stand: 18.08.2015

§ 1 Allgemeines

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen uns und dem Mieter gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie können diese AGB unter der Webadresse: www.rentmypole.de unter der Schaltfläche "AGB" aufrufen, mit Hilfe Ihres Internet Browsers ausdrucken oder auf ihrem Rechner speichern. Mieter können sowohl volljährige, natürliche oder juristische Personen werden. Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, es ist in der jeweiligen Klausel eine Differenzierung vorgenommen worden. Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen von Mietern werden nicht anerkannt und diesen wird hiermit widersprochen, sie werden in keinem Fall Vertragsbestandteil.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

Ein Vertrag mit der Gewerbebetreibenden Kathrin Breitenfeld (Inhaberin der Seite www.rentmypole.de) kommt zustande durch die Übermittlung der Mietvertragsbestätigung auf dem Postweg oder per elektronischer Post, spätestens aber mit der Bereitstellung des Gegenstandes am Einsatz- oder Erfüllungsort. Art und Umfang der Vermietung werden, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, vom Vermieter nach Zweckdienlichkeit bestimmt.

§ 3 Mietzeit

Die Mietzeit wird vertraglich vereinbart. Die Mietzeit kann im beiderseitigen Einvernehmen verlängert werden. Die Mietzeit verlängert sich, wenn der Mietvertrag entsprechend beidseitig neu verlängert wird. Ein Antrag zur Verlängerung der Mietzeit muss Frau Kathrin Breitenfeld vor Ende der Mietzeit zugegangen sein.

§ 4 Übergabe des Mietgegenstandes

Kathrin Breitenfeld übergibt zu Beginn der Mietzeit den Mietgegenstand im einwandfreien betriebsfähigen Zustand mit den erforderlichen Unterlagen und Beschreibungen bzw. Aufbauanleitungen (auch Video-Anleitung möglich).

§ 5 Mietzins und Zahlungen

1. Als Berechnungsgrundlage für den Mietzins bzw. das Entgelt für die dem Mieter überlassenen Geräte, einschließlich Zubehör und die sonstigen Leistungen gelten die während der Mietdauer jeweils geltenden Preise auf der Internet-Seite www.rentmypole.de.
2. Wünscht der Kunde die Lieferung der Pole-Dance Stange am Erfüllungs- bzw. Einsatzort, so setzt sich der Preis ebenfalls aus den jeweils geltenden Preisen bei Vertragsabschluss der Internet-Seite www.rentmypole.de zusammen.
3. Zahlungen haben gemäß den festgelegten Vereinbarungen zu erfolgen; Sie sind ausschließlich an die Inhaberin Kathrin Breitenfeld zu leisten. Wenn im Vertrag nicht ausdrücklich eine andere Zahlungsbedingung vereinbart ist, hat die Zahlung bei Rückgabe der Mietsache zu erfolgen. Verzug beginnt mit dem auf der Mietdauer folgenden Tag. Ab Beginn des Verzuges ist der Mieter zum Ersatz des durch den Verzug entstehenden Schadens (z. B. Kosten für Mahnungen) sowie zur Zahlung von Verzugszinsen (Kosten in Höhe eines weiteren Miettages) verpflichtet. Bei Zahlungsverzug sind sämtliche gegen den Mieter noch offenstehenden Forderungen sofort fällig. Zur Aufrechnung ist der Mieter nicht berechtigt. Das Aufrechnungsverbot gilt nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen.
4. Sämtliche Leistungen verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

§ 6 Pflichten des Vermieters

1. Der Vermieter verpflichtet sich, die Mietsache im Sinne des § 535 BGB während der Dauer der Mietzeit mangelfrei zur Verfügung zu stellen.
2. Die Mietzeit beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt und für den Fall, dass ein solcher nicht vereinbart ist, mit der Abholung oder Anlieferung der Mietsache.

§ 7 Mängel des Mietgegenstandes

1. Bei Übernahme des Mietgegenstandes hat der Mieter oder eine von ihm beauftragte Hilfsperson ein Übernahmeprotokoll zu unterzeichnen, in dem eventuell festgestellte Mängel oder Beschädigungen festgehalten werden. Erkennbare Mängel oder Beschädigungen, die nicht im Übernahmeprotokoll festgehalten werden, können nicht gerügt werden. Der Mieter hat verborgene Mängel, Beschädigungen oder Funktionsstörungen unverzüglich nach Bekanntwerden der Inhaberin Kathrin Breitenfeld per elektronischen Postweg anzuzeigen.
2. Der Mieter kann die Rückgabe der Mietsache verlangen, wenn die Sicherheit und/oder Funktionsfähigkeit des Mietgegenstandes erheblich beeinträchtigt ist. Die Inhaberin Kathrin Breitenfeld trägt die Kosten hierfür. Der Mieter hat ein Rücktrittsrecht. Bei leichter Fahrlässigkeit der Inhaberin Kathrin Breitenfeld oder ihrer Hilfspersonen sind weitergehende Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

§ 8 Pflichten des Mieters

1. Der Mieter ist verpflichtet, den vertraglich vereinbarten Mietgegenstand abzunehmen und den vereinbarten Mietzins zu zahlen.
2. Wird die Übergabe des Mietgegenstandes verschoben, so ist die Inhaberin Kathrin Breitenfeld berechtigt, die Kosten des Ausfalls in Rechnung zu stellen. Bei nachträglicher Änderung der für den Mietvertrag notwendigen Angaben trägt der Mieter alle daraus entstehenden Kosten.
3. Der Mieter hat alle für die Ingebrauchnahme und der Betrieb der Geräte erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
4. Der Mieter ist nicht berechtigt Verfügungen oder sonstige Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die die Eigentümerstellung oder den Herausgabeanspruch des Vermieters in jedweder Hinsicht auf den Mietgegenstandes gefährden.
5. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet:
 - Den Mietgegenstand vor Überanspruchung in jeglicher Hinsicht zu schützen.
 - Den Mietgegenstand gegen Diebstahl sowie gegen Witterungseinflüsse bestmöglich zu schützen.
 - Die Inhaberin Kathrin Breitenfeld ist darüber hinaus berechtigt, den Mietgegenstand nach vorheriger Ankündigung zu besichtigen, zu untersuchen oder untersuchen zu lassen.

§ 9 Rücklieferung des Mietgegenstandes

1. Der Mieter hat den Mietgegenstand verpackt in die vorgesehenen Taschen, gereinigt und mit allen Zubehörteilen zurück zu liefern. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, dass der Mieter seinen in § 8 festgelegten Pflichten nicht nachgekommen ist, so verlängert sich die Mietzeit des Gegenstandes um die Zeit, die zur Durchführung der vertragswidrig unterlassenen Reparatur unter normalen Verhältnissen arbeitstechnisch erforderlich ist. Die Inhaberin Kathrin Breitenfeld teilt dem Mieter die von ihm zu vertretenden Mängel und Beschädigungen mit, wobei dem Mieter Gelegenheit zur Nachprüfung zu geben ist. Die Kosten zur Mängelbeseitigung bzw. der Instandsetzungsarbeiten sind seitens der Inhaberin Kathrin Breitenfeld dem Mieter in geschätzter Höhe möglichst vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen.
2. Besteht zwischen den Parteien Uneinigkeit hinsichtlich des Zustandes des Mietgegenstandes sowie über die Reparaturzeit und Kosten, so ist der Mietgegenstand durch einen Sachverständigen untersuchen zu lassen. Der Sachverständige fertigt hierzu ein Gutachten an. Die daraus resultierenden Kosten tragen Vermieter und Mieter zu gleichen Teilen.

3. Sollte eine Einigung über die Person des Sachverständigen nicht möglich sein, so ist der Sachverständige von dem Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammer, in deren Bezirk die Inhaberin ihren Sitz hat, zu benennen.

§ 10 Kündigung

Der auf bestimmte Zeit abgeschlossene Mietvertrag ist für beide Parteien grundsätzlich unkündbar. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

- der Mieter ohne Einwilligung der Inhaberin den Mietgegenstand oder einen Teil des selben nicht bestimmungsgemäß verwendet oder einem Dritten überlässt.
- bei einer Untersuchung nach § 8 festgestellt wird, dass der Mietgegenstand durch Vernachlässigung erheblich gefährdet ist, jedoch muss dem Mieter vorher eine Aufforderung zur Abhilfe zugegangen sein.
- der Mietgegenstand dem Mieter nicht rechtzeitig gewährt wird und die Inhaberin Kathrin Breitenfeld auch keinen gleichwertigen Ersatz stellen kann.

§ 11 Haftungsbeschränkung

Die Inhaberin Kathrin Breitenfeld haftet für Schäden, die von ihr grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind sowie für Schäden, die aus einer schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht erfolgen. Im letzten Fall ist die Haftung begrenzt auf den Schaden, der vertragstypischerweise vorhersehbar ist. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter. Eine Haftung der Inhaberin Kathrin Breitenfeld für den unsachgemäßen Gebrauch der Mietsache ist ausgeschlossen.

§ 12 Kautions

Hat der Mieter der Inhaberin Kathrin Breitenfeld eine Kautions gestellt, so ist die Inhaberin berechtigt, bei Beendigung des Mietvertrages mit den ihr aus dem Mietvertrag zustehenden Ansprüchen gegenüber dem Kautionsrückzahlungsanspruch die Aufrechnung zu erklären. Eine Verzinsung der Kautions findet nicht statt.

§ 13 Reservierungen

Reservierungen erfolgen unverbindlich.

§ 14 Datenschutzerklärungen

Zur Abwicklung des Geschäftsverhältnisses werden personenbezogene Daten elektronisch gespeichert.

§ 15 Sonstiges

1. Abweichende Vereinbarungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen rechtsunwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke im Vertrag ergeben, so berührt das die Wirksamkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht. Unwirksame Bestimmungen gelten als durch solche Regelungen ersetzt, Lücken so ausgefüllt, wie es dem Vertrag zum Ausdruck kommenden Zweck am besten entspricht.
2. In allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das Gericht zuständig, an dem die Inhaberin Kathrin Breitenfeld ihren Sitz hat, wenn der Mieter Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlich Sondervermögen ist. Ebenfalls ist der Erfüllungsort auch Sitz des Vermieters.